

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	9016031; 0100
Aktenzeichen Bericht	52.03.05-9016031 - Nie
Firma	Kreis Heinsberg, Valkenburger Str. 45, 52525 Heinsberg
Standort	Deponie Rothenbach
Anlage	Verbrennungsmotorenanlage mit einer Feuerungswärmeleistung von weniger als 50 MW, Anlage 8.1.2.2,
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	11.07.2017 4:30 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 1:30 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit Schwerpunkt

- Grundsätzliche Umweltrelevanz (Mantelbogen)
- Genehmigungssituation
- Luftreinhaltung
- VAWS-Anlagen

B) Grundlage der Überwachung

Abfallrechtlicher Stilllegungsbescheid für die Deponie Hahnbusch, Teilabschnitt Überwachung BHKW

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	----
geringfügige Mängel	----
schwerwiegende Mängel	----

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben mit Umweltinspektionsbericht
-----------------------	--

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.